

28.08.2002

Hundeführerscheinplicht durch rasseneutrales Hundegesetz

Nachdem die niedersächsische Hundeverordnung durch das Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt wurde, droht gleiches für Berlin. Die Hundeverordnung hier enthält die selben Mängel wie die niedersächsische.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt deshalb morgen ein Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden ein. Es zielt nicht auf das willkürliche Verbot einzelner Hunderassen ab. Sondern es schreibt den Hundeführerschein für alle Besitzer großer Hunde (17 kg, 40 cm) und gefährlicher Hunde (Hunde, die gebissen oder Menschen gefahrdrohend angesprungen haben) vor. Damit sind Hundehalter verpflichtet, die notwendige Sachkunde und Eignung zum Führen eines Hundes nachzuweisen und den Hund auf soziale Verträglichkeit überprüfen zu lassen. Es besteht eine Kennzeichnungspflicht mit Mikrochip und Plakette. Die Überprüfung soll durch außerbehördliche Prüfstellen vorgenommen werden, vergleichbar mit dem Kfz-TÜV.

Die bisherige Verordnung ist in großen Teilen unwirksam. 94 Prozent der Hundebisse gehen auf das Konto von Nicht-Kampfhunden. Innerhalb des letzten Jahres fielen zwei Kinder jeweils einem Schäferhund und einem Rottweiler zum Opfer.

Fachexperten bescheinigen dem Gesetzentwurf Praktikabilität und Vorsorgecharakter. So erklärte Herr Maciejewski, Hauptkommissar der diensthundeführenden Behörden des Bundes und der Länder zu dem Gesetzentwurf: „Das, was die Grünen in Berlin vorgelegt haben, ist das mit Abstand Beste, was ich gesehen habe, und zielt auf eine bestmögliche Gefahrenabwehr ab....Hier wird das Potenzial von präventiven Maßnahmen voll ausgeschöpft. Es ist nicht so, dass die so genannten Kampfhunde außen vor bleiben. Die sind ja alle über 40 cm oder über 17 kg schwer und machen den gleichen Prozess mit. Der Vorteil ist, dass dieser Entwurf wesentlich weiter geht.“ □